

AGB Bendl & Klotz

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Bendl & Klotz (im folgenden Agentur genannt) und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich widerspricht. Alle gesonderten Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

1 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Sämtliche Arbeiten der Agentur (z.B. Ideen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Recherchearbeiten etc.) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur nicht verwendet oder verändert werden (weder Original noch Reproduktion). Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.2 Bei Verstoß gegen Punkt 1.1 hat der Auftraggeber der Agentur eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.3 Die Agentur überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Agentur bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden. Weiterhin hat die Agentur das Recht im Rahmen der Eigenwerbung den Namen des Auftraggebers zu nennen und zu veröffentlichen.

1.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Agentur und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5 Die Agentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, der Agentur eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht der Agentur, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2 Vergütung

2.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

2.2 Nach Auftragserteilung müssen alle geleisteten Arbeiten vergütet werden. Kommt nach Auftragserteilung der Auftraggeber seinen Mitarbeiters- bzw. Mitwirkungspflichten (z.B. Datenlieferung) nicht nach, wird drei Monate nach Auf-

tragserteilung eine Pauschale von 15 Prozent des Auftragsvolumens der reinen Agenturleistungen sofort fällig. Diese Zahlung wird bei Auftragserteilung angerechnet. Auftragsabhängig besteht die Möglichkeit Zwischenzahlungen zu vereinbaren.

2.3 Bedarf ein Auftrag der Einbeziehung externer Partner (z.B. Druckerei, Fotograf) ist vom Auftraggeber der entsprechende Nebenkostenvorschuss zu leisten. Die Höhe geht aus dem Angebot hervor und wird bei Auftragserteilung anerkannt.

2.4 Die Vergütungen sind bei Lieferung der geleisteten Arbeiten fällig. Werden die Leistungen in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

2.5 Werden die Leistungen erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

2.6 Ist in Aufträgen mit monatl. Pauschale (z.B. Pflegeverträge) nichts anderes vereinbart, verlängern sich diese automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Agentur nicht mind. einen Monat vor Ablauf eine Kündigung schriftlich vorliegt.

2.7 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so sind nach §288 BGB automatisch nach 30 Tagen Verzugszinsen in einer Höhe von fünf Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz der Bundesbank zzgl. zum Brutto-Rechnungsbetrag zu zahlen.

3 Fremdleistungen

3.1 Die Agentur ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet der Agentur hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4 Eigentum, Rückgabepflicht

4.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originalentwürfe (Layouts, Ideenskizzen) sind der Agentur spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

4.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5 Herausgabe von Daten

5.1 Die Agentur ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass die Agentur ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2 Hat die Agentur dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung der Agentur verändert werden.

5.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.4 Die Agentur haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung der Agentur ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6 Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

6.1 Erst nach Abnahme der Korrekturabzüge durch den Auftraggeber werden die Arbeiten umgesetzt.

6.2 Soll die Agentur die Produktionsüberwachung durchführen, wird mit dem Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung geschlossen. Führt die Agentur die Produktionsüberwachung durch, entscheidet sie nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen im Sinne des Auftraggebers.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber der Agentur zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

7 Haftung

7.1 Die Agentur haftet nur für Schäden, die sie selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch externe Partner herbeigeführt werden.

7.2 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.3 Mit der Freigabe des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.4 Die Agentur haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Agentur mit einer gesondert zu berechnenden Recherche zu beauftragen.

7.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von einer Woche nach Lieferung schriftlich bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

8 Gestaltungsfreiheit, Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für die Agentur Gestaltungsfreiheit. Eventuell vorhandene Richtlinien (z.B. Corporate-Design-Manual) sind der Agentur auszuhandigen.

8.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an die Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist und das die Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die Agentur im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt

nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt, gilt der Sitz der Agentur als Gerichtsstand vereinbart

9.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.